Satzung über die Durchführung einer Befragung bei Einwohnerinnen und Einwohnern des Sanierungsgebietes Hannover-Stöcken (Soziale Stadt)

Gem. Abl. 2009, S. 183

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28.10.2006 (Nds. GVBI. S. 473), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7.12.2006 (Nds. GVBI. S. 575), i.V.m. §§ 2, 3 des Niedersächsischen Statistikgesetzes vom 27.6.1988 (Nds. GVBI. S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 16.12.2004 (Nds. GVBI. S. 634), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung vom 7. Mai 2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Landeshauptstadt Hannover lässt durch ein externes Institut eine Bewohnerbefragung bei Einwohnerinnen und Einwohnern des Sanierungsgebietes Stöcken (Soziale Stadt) durchführen.

§ 2

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Auftragnehmers (externes Befragungsinstitut) sind durch den Bereich "Wahlen und Statistik" der Landeshauptstadt Hannover (abgeschottete Statistikstelle) als Erhebungsbeauftragte zu verpflichten. Datenschutzrechtliche Regelungen, die der Auftragnehmer einzuhalten hat, sind zudem vertraglich festzuhalten.

§ 3

Erhebungseinheiten sind alle volljährigen Einwohnerinnen und Einwohner des förmlichen Sanierungsgebietes.

§ 4

Die Erhebung wird telefonisch durch das externe Institut durchgeführt. Sie ist für den Zeitraum zwischen Mai 2009 und September 2009 terminiert.

§ 5

Die zu befragenden Personen werden von dem beauftragten Institut selbst ermittelt. Die Landeshauptstadt Hannover stellt keine Adressen.

Die zu befragenden Einwohnerinnen und Einwohner werden durch eine zufallsgestreute Stichprobenauswahl aus Adressenlisten durch das beauftragte Institut bestimmt. Erzielt werden sollen 258 vollständige Interviews (je 50 Prozent männlich/weiblich, Altersgruppen und Migrationshintergrund je nach Anteil im Sanierungsgebiet, je 50 Prozent Wohndauer weniger als drei Jahre bzw. drei und mehr Jahre)

§ 6

Alle zur Befragung ausgewählten Personen werden vorab schriftlich informiert. Bei der Befragung besteht keine Auskunftspflicht. Bei der Auswertung wird die Anonymität der Befragten sichergestellt.

§ 7

Erhebungsmerkmale der Bewohnerbefragung sind:

1. Zuzug und Umzug

Grund für den Zuzug nach Stöcken Planung eines Umzugs Zukünftiger Wohnort Motive für einen möglichen Umzug

2. Zufriedenheit mit Stadtteil

Zufriedenheit mit einzelnen Aspekten der Lebensqualität im Stadtteil Wenn nicht zufrieden, Erhebung fehlender Einkaufsmöglichkeiten Wenn nicht zufrieden, Gründe für Unzufriedenheit mit Grün- und Erholungsflächen Wenn nicht zufrieden, Gründe für Unzufriedenheit mit dem Stöckener Markt Für Eltern mit Kindern bis 10 Jahre: Beurteilung der Betreuungsangebote

3. Innen- und Außenimage des Stadtteils

Innenimage: Beurteilung der Eigenschaften des Stadtteils Außenimage: Wahrgenommene Reaktion auf die Nennung Stöckens als Wohnort Persönliche Empfehlung Stöckens als Wohnstandort Stärken und Schwächen des Stadtteils

4. Nachbarschaft

Persönliche Definition von "Nachbarschaft" Bewertung des Zusammenlebens der Kulturen im Stadtteil

5. Sanierung, Gremien

Kenntnis über die Gremien und Institutionen der Sanierung Relevanz der persönlichen Beteiligung am Sanierungsprozess Informationsquellen zum Geschehen in Stöcken

6. Bürgerbeteiligung und Engagement

Derzeitiges Ehrenamtliches Engagement Interesse an zukünftigem Engagement für Stöcken Hinderungsgründe für ehrenamtliches Engagement

7. Problemlagen und abschließende Bewertung

Abfrage der wichtigsten Problemlagen vor Ort Abschließende Bewertung des Stadtteils

8. Personen- und haushaltsbezogene Merkmale

Alter
Geschlecht
Staatsangehörigkeit
Wohndauer im Stadtteil
Wohndauer in der derzeitigen Wohnung
Wohnstatus (Mieter/Eigentümer)
Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen
Anzahl der unter 18 Jahre alten Personen
Haushaltsform
Höchster Schulabschluss
Derzeitige berufliche Stellung
Beschäftigungsumfang
Haushaltsnettoeinkommen

§ 8

Diese Satzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.